INFORMATIONEN

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30 Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de www.grundrechtekomitee.de



INSTITUTIONELLER RASSISMUS UND POLIZEIGEWALT: AUCH IN DEUTSCHLAND EIN PROBLEM

Der von den USA ausgehende Aufschrei gegen rassistische Polizeigewalt machte sich im Juni weltweit kraftvoll bemerkbar. Am Wochenende vom 6. Juni gingen allein in Deutschland rund 200.000 Menschen unter dem Motto "Black Lives Matter" gegen Polizeigewalt auf die Straße - und sie meinten damit nicht nur die Verhältnisse in den USA.

Die Themen Rassismus und Polizeigewalt drängen auch hierzulande mit Macht in den öffentlichen Diskurs. Die Innenministerien und Polizeiführungen warnen derweil vor "Vorverurteilungen". Sie versuchen die Frage des Rassismus in der Polizei auf ein Problem individueller falscher Einstellungen von Beamt*innen zu reduzieren, das sich durch etwas Aufklärung und Fortbildung verändern ließe - und ohnehin nur bei einigen wenigen "schwarzen Schafen" anzutreffen sei.

Sicher: Aufklärung und Fortbildung können nicht schaden. Und dass es nicht wenige Polizeibeamt*innen mit rassistischen und neonazistischen Einstellungen gibt, haben die rechten Netz-

werke gezeigt, die in den letzten Monaten innerhalb der Sicherheitsbehörden aufgedeckt wurden. Es ist aber nur ein Teil der dringlichen Arbeit, diejenigen aus dem Polizeidienst zu entfernen, die

"Auch wenn es starke Indizien für ein ausgeprägtes Racial Profiling gibt, sind sich viele Polizeidienststellen und -vertreter dessen nicht bewusst oder

leugnen dessen Existenz."

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) im Bericht von 2020.

als "NSU 2.0" Drohbriefe verschicken oder offen rassistisch auftreten. Ebenso ist es notwendig, institutionalisierte rassistische Praktiken zu erkennen und abzuschaffen, insbesondere rassistische Fahndungs- und Kontrollmuster.

DIE LIZENZ ZUM RASSISMUS

Wer nicht weiß ist oder sonst aufgrund äußerlicher Merkmale als "nicht deutsch" gelesen wird, wird von der Po-

lizei häufiger kontrolliert als der Rest der Bevölkerung. Diese Praxis, Personen aufgrund phänotypischer Merkmale für Kontrollen auszuwählen, heißt Racial oder Ethnic Profiling. Es verletzt die Menschenwürde und verstößt gegen Grund- und Menschenrechte. Zudem trägt die Außenwirkung dieser selektiven Kontrollen dazu bei, rassistische Stereotype zu verfestigen.

Sowohl internationale als auch nationale Menschenrechts- und Antidiskrikriminierungsgremien attestierten Deutschland wiederholt institutionellen Rassismus, einen mangelhaften Schutz von Diskriminierungsopfern und eine behördliche Abwehrhaltung gegenüber diesem Problem. Deutschland wurde von den Vereinten Nationen und mehrfach von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) aufgefordert, ein wirksames Verbot von Racial Profiling aufzustellen. Zuletzt im März 2020 im sechsten periodischen Länderbericht zu Deutschland, in dem auch darauf gedrängt wird, eine Studie durchzuführen, "die die aktuelle Überprüfungspraxis analysiert und zu Empfehlungen

führt, die nachhaltig Racial Profiling verhindert und die Zahl der unbegründeten Polizeikontrollen reduziert." Zunächst sah es so aus, als würde diese langjährige Forderung auf Initiative des Justizministeriums erfüllt. Am 5. Juli 2020 gab Bundesinnenminister Horst Seehofer allerdings bekannt, er sehe dafür "keinen Bedarf", denn Racial Profiling sei ohnehin verboten und finde demnach auch nicht statt. Die Journalistin Frida Thurm kommentierte, nach dieser Logik brauche es auch keine Radarkontrollen und keine Türschlösser, da Rasen und Klauen schließlich auch verboten seien. So richtig es ist, die absurde Begründung zu kritisieren, so wichtig ist es darauf hinzuweisen, dass der Bundesinnenminister hier nur die offizielle Linie der Bundesregierung des letzten Jahrzehnts wiederholt. Schon 2013 antwortete die Bundesregierung auf Empfehlungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, ein wirksames Verbot von Racial Profiling umzusetzen, folgendermaßen: Da Racial Profiling verboten sei, werde es nicht praktiziert und entsprechend sei die Empfehlung schon erfüllt. Neu ist also nicht die Abwehrhaltung des Innenministeriums, neu war vielmehr der Vorstoß des Justizministeriums, diese seit langem geforderte Studie tatsächlich aufzusetzen.

Diese könnte das Ausmaß des in Deutschland praktizierten Racial Profiling in offizielle Statistiken gießen. Doch die notwendigen politischen Konsequenzen sind auch ohne diese Studie seit Jahren bekannt: Aktuelle Befugnisnormen der Bundespolizei und der Länderpolizeien enthalten die Möglichkeit der verdachtsunabhängigen Kontrollen und damit sozusagen die Lizenz zum Racial Profiling. Dazu zählt auch die Auslobung "gefährlicher Orte", die sich oft in migrantisch geprägten Stadtvierteln befinden und somit ganze Stadtteile und ihre Bewohner*innen kriminalisieren. Der grundlegende Schritt, um wirksam Racial Profiling zu verhindern, wäre also das Streichen sämtlicher Befugnisnormen, die verdachtsunabhängige Kontrollen erlauben. Das weiß Horst Seehofer natürlich. Wie es aussieht, ist der "Verfassungsminister" aber für den Moment damit erfolgreich, diesen menschenrechtlich unhaltbaren und rassistischen Status Quo zu erhalten.

■ Die Redaktion

"Death in Custody" – Staatsgewalt und institutionalisierter Rassismus in Deutschland





Nach dem Mord an dem Afro-Amerikaner George Floyd durch vier Polizisten in Minneapolis Ende Mai 2020 entstand eine Welle von anti-rassistischen Protesten in den USA, die unter dem bereits 2013 etablierten Motto "Black Lives Matter" rassistische Polizeigewalt scharf kritisierte. Rassistische Polizeigewalt beschränkt sich jedoch nicht nur auf die USA. In Deutschland gibt es bereits seit dem "Black Lives Matter"-Monat im Juni 2019 die Kampagne "Death in Custody (DiC) - Aufklärung von Tod in Gewahrsam jetzt!", die sich mit Todesfällen von Schwarzen Menschen und People of Color (PoC) in Gewahrsam in Deutschland beschäftigt.

Die DiC-Kampagne beruht auf einem Bündnis aus antirassistischen und Antiknast-Initiativen und hat es sich zum Ziel gesetzt, das Problem rassistischer Polizeigewalt in die deutsche Öffentlichkeit zu tragen. Die Kampagne möchte sichtbar machen, wie häufig und kontinuierlich nicht-weiße Menschen in Deutschland in Gewahrsam sterben. Unter dem Begriff Gewahrsam erfassen wir nicht nur die räumlichen Situationen, in denen Personen auf staatliche Anornung hin festgehalten werden (Gefängnis, Polizeigewahrsam, Abschiebeflugzeug), sondern alle Situationen, in denen Menschen durch Polizei oder andere staatliche Akteure in eine ausweglose Situation gebracht werden, aus der sie sich nicht lebend befreien können. Dies umfasst auch Opfer von Schusswaffeneinsatz oder Menschen, die auf der Flucht vor der Polizei ums Leben kommen.

Auf dieser Grundlage hat die DiC-Kampagne 2019 begonnen, Todesfälle von

Schwarzen Menschen und People of Color zu recherchieren und zu dokumentieren, da diese durch die Sicherheitsbehörden nicht erfasst werden. Bisher hat die Kampagne 161 Todesfälle seit dem Jahr 1990 recherchieren können. Bei einem Drittel der Fälle handelt es sich um Polizeischüsse bzw. physische Gewaltanwendungen (zu Tode prügeln, ersticken, Brechmittelfolter). Der andere große Block, der etwa die Hälfte der Fälle ausmacht, sind Todesfälle in Haft bzw. Abschiebehaft – wobei dort in den meisten Fällen als Todesursache "Suizid" angegeben wird.

Die Vielzahl der Todesfälle weist auf unterschiedliche Aspekte des institutionellen Rassismus in Deutschland hin: erstens auf das besondere Risiko von PoC und Schwarzen Menschen, durch Maßnahmen des Racial Profiling in Polizeigewahrsam zu kommen und dort auf Grund von Polizeigewalt oder unterlassener Hilfeleistung zu sterben. Zweitens zeigt die bisherige Recherche einen hohen Anteil von Toten in Abschiebegefängnissen, in denen sich ausschließlich Menschen ohne deutschen Pass befinden. Die dort vorherrschende, stark belastende Lebenssituation der Einsperrung und Abschiebevorbereitung kann sowohl zu erzwungenen Suiziden als auch zu psychischen Ausnahmesituationen führen, die von Seiten der Sicherheitsbehörden mit Todesschüssen beendet werden.

Drittens steht die Chiffre Suizid in vielen Fällen für die oftmals systematisch unterlassene Untersuchung und Aufklärung des Todes von nicht-weißen Personen in staatlichem Gewahrsam - am prominentesten im Fall Oury Jalloh, bei dem erst durch aufwändige Recherchen der Oury-Jalloh-Initiative die staatliche Ermordung in Gewahrsam nachgewie-

STIGMATISIERUNG UND AUSBEUTUNG:

sen werden konnte. Viertens zeigt sich in fast allen Fällen eine nachträgliche Kriminalisierung der Todesopfer durch die Sicherheitsbehörden, die entmenschlichende oder im Hinblick auf den Opferstatus neutralisierende Effekte hat und mögliche Täter*innen präventiv entlastet.

Fünftens fällt die Strafverfolgung von staatlichen Gewaltanwendungen, die zum Tod von nicht-weißen Personen führen, äußerst gering aus. Nur selten kommt es zu Anklagen oder gar Verurteilungen, stattdessen dominieren die Verfahrenseinstellung und das Suizid-Narrativ.

Die Kampagne versucht, dem entgegenzutreten und das institutionalisiertrassistische Schweigen durch Informationserhebung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Demonstrationen aufzubrechen. Zentrales Ziel ist es, die rassistische Polizeigewalt gegen

Schwarze Menschen und People of Color, und vor allem ihre tödlichen Folgen, zu verhindern. Um das zu erreichen, müssen zum einen die Praktiken des Racial Profiling gestoppt werden. Zum anderen braucht es zur Kontrolle der Sicherheitsbehörden eine interventionsfähige, unabhängige Beschwerdestelle, die anti-rassistisch kompetent ist und im Hinblick auf Todesfälle von Schwarzen Menschen und PoC tatsächlich auch Konsequenzen zieht. Bezogen auf die bisherigen Todesfälle fordert die Kampagne eine lückenlose Aufklärung, Entschädigungen für die Opfer bzw. ihre Familien sowie ein Ende der Straflosigkeit für Täter*innen.

■ Lars Bretthauer für DiC

Mehr Informationen zur Kampagne deathincustody.noblogs.org

Die Polizei bewacht in Göttingen ein Wohnhaus, das

die Stadt aufgrund der Corona-Pandemie absperren

O deathincustodyde

deathincustodyDE

Die aufgrund der Corona-Pandemie seit Mitte März eingeführten Einschränkungen haben die Lebensbedingungen gerade auch benachteiligter Sinti und Roma erheblich getroffen. Zahlreiche aus Südosteuropa zugewanderte Roma lebten schon zuvor unter miserablen Bedingungen. Viele haben mit chronischen Krankheiten zu kämpfen, weil sie im Laufe ihres Lebens aufgrund von Armut und Diskriminierung keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Gesundheitssystem hatten. Häufig wohnen zugewanderte Roma-Familien in kleinen Wohnungen. Obdachlose, Asylsuchende und/oder sehr arme Familien sind in Gemeinschafts- oder Flüchtlingsunterkünften untergebracht, in denen mehrere Personen auf engem Raum zusammenleben müssen. Die Einhaltung von Abstandsregeln ist hier nicht möglich. Der ständige enge Kontakt auf engem Raum wirkt sich zudem oft negativ auf das psychische Wohlbefinden aus.

In der Corona-Krise haben viele zugewanderte Roma ihre Beschäftigung verloren. Die Krise machte aber auch die schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der Saisonarbeiter*innen in der Landwirtschaft und der Arbeiter*innen der Fleischindustrie sichtbarer. Im Mai traten über 100 rumänische Saisonarbeiter*innen des Spargelun-

ANTIZIGANISMUS IN DEN ZEITEN VON CORONA und die Bewohner*innen einsperren ließ. Foto: dpa

> ternehmens Ritter wegen fehlender Lohnzahlungen, schlechter Arbeitsund Wohnbedingungen und fehlender Corona-Schutzkleidung in den Streik. Der Skandal des Fleischunternehmens Tönnies im Juni mit über 1.000 coronainfizierten Arbeitnehmer*innen offenbarte die desaströsen Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie. Tönnies ist kein Einzelfall, sondern steht beispielhaft für die Ausbeutung von Zuwander*innen in der Fleischindustrie, darunter zahlreiche Roma aus Rumänien und Bulgarien.

WER IST HIER "VERANTWORTUNGSLOS"?

In der Corona-Pandemie zeigte sich erneut, dass antiziganistische Diskurse und Praktiken ein endemisches Problem sowohl in der Verwaltung als auch in den Medien sind. So informierte die Stadt Göttingen offiziell über einen Ausbruch von COVID19 - angeblich verursacht durch "größere private Feierlichkeiten" von "Großfamilien", ein Begriff, der in der Öffentlichkeit mit arabischen oder Roma-Familien assoziiert wird. Der Göttinger Bürgermeister ließ

sich in der Presse über die Verantwortungslosigkeit von "Familienverbänden" aus. Entgegen den tatsächlichen Infektionsursachen und ohne jeglichen Nutzen für die öffentliche Gesundheit stigmatisierten hier Verwaltung und Medien eine Minderheit. Die Bewohner*innen eines unter Quarantäne gestellten Hauses forderten von der Göttinger Stadtverwaltung eine bessere Versorgung und eine Verlegung von infizierten Bewohner*innen. Stattdessen rückte die Polizei an, um dem Protest der Hausbewohner*innen und einer Solidaritäts-Demonstration entgegenzutreten.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in Berlin: Nach einem Ausbruch von Corona-Fällen im Bezirk Neukölln behauptete der Bezirksstadtrat für Gesundheit in einer Tageszeitung, der Schwerpunkt der Betroffenen liege "auf der Roma-Community". Zwar hatte der Bezirksbürgermeister versichert, keine Standorte kommunizieren zu wollen, dennoch wurden Straßennamen genannt und in der Presse tauchten Fotos eines Hauses auf, in dem bekanntermaßen viele Roma-Familien wohnen. Das ist nicht nur eine Stigmatisierung. Die Nennung von Adressen und die Veröffentlichung von Fotos gefährdet die Sicherheit der Bewohner*innen dieses Hauses z.B. vor Anfeindungen und Angriffen von Rechtsextremen.

■ Guillermo Ruiz

Guillermo Ruiz ist seit Ende 2019 Mitglied im Vorstand des Grundrechtekomitees. Er gründete mit anderen zusammen den Verein Sozialfabrik e.V., der zur Bekämpfung von Antiziganismus forscht und politische Bildungsarbeit zum Empowerment von Geflüchteten und Migrant*innen macht.



Am 2. Juni haben wir in Berlin den aktuellen Grundrechtereport vorgestellt, die Veranstaltung wurde live übertragen und von erfreulich vielen am Bildschirm verfolgt. Der Mitschnitt ist unter www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechtereport2020 weiterhin abrufbar.

Wir hatten den Pianisten Igor Levit als prominenten Gast, der sich jenseits der Musik regelmäßig auch mit politischen Statements zu Wort meldet. Weiterhin sprach Ingrid Hoffmann, Mieterin bei Deutsche Wohnen und aktiv in der Kampagne "Deutsche Wohnen und Co. Enteignen!" über die Strategie und den aktuellen Stand der Kampagne für bezahlbaren Wohnraum. Die Berliner Initiative hatte an die Vergesellschaftungsbefugnis in Artikel 15 Grundgesetz erinnert und über ein Volksbegehren eine bundesweite Debatte

angestoßen. Als weiterer Gast berichtete die Intensiv- und Kinderkrankenpflegerin Ulla Hedemann eindrücklich über die verheerenden Auswirkungen des Pflegenotstands für die Beschäftigten und Patient*innen.

Neben den Themen Gesundheit und Wohnen, die in der Präsentation ausführlich gewürdigt wurden, behandelt der aktuelle Grundrechtereport diverse weitere zentrale Grundrechtsverletzungen des vergangenen Jahres, wie das Hartz IV-Urteil zur maximalen Höhe von Sanktionen, aber auch Themen, die häufig unterhalb des Radars der medialen Aufmerksamkeit bleiben. Darunter die Verweigerung von Grundrechten für Gefangene im Strafvollzug, die möglichen Folgen der erweiterten Befugnisse von Strafverfolgungbehörden bei DNA-Analysen sowie die bruta-

Artikel und Kommentare

- Corona in Neukölln: Warum der Umgang mit den Hausbewohnern rassistisch ist. Interview mit Guillermo Ruiz im Online-Magazin Vice 23. Juni 2020
- "Reformen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein". Michèle Winkler im Interview in der Jungen Welt über strukturellen Rassismus in der BRD & Proteste in Zeiten der Pandemie 22. Juni 2020
- Zweierlei Maß: wie Zivilcourage zum tätlichen Angriff umgedeutet wird. Kommentar zu einem Prozess in Detmold und dem neuen §114 StGB von Michèle Winkler 13. Juni 2020
- Auch 2020 noch aktuell: Die Forderung nach Einbeziehung von Strafgefangenen in die Rentenversicherung.
 Beitrag von Britta Rabe
 Juni 2020

len Polizeieinsätze in bayerischen Unterkünften für Geflüchtete, die vor allem als institutioneller Rassismus zu verbuchen sind.

Der Grundrechtereport zeigt schließlich auf die gern übersehene Rolle Deutschlands in der Verhinderung von Seenotrettung, fragt nach Hintergründen des gewaltsamen Todes von William T.M. in der Hamburger Psychiatrie, kritisiert den Tasereinsatz im Polizeistreifendienst und stellt dar, wann Handyaufnahmen von Polizeieinsätzen erlaubt sind. Darüber hinaus problematisiert er die Einschränkungen von Protestcamps, erläutert die Entscheidung gegen die automatisierten Kraftfahrzeug-Kennzeichenkontrollen, diskutiert das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz und vieles mehr.

So deckt der Report eine Vielzahl von Themen ab und kommt einmal mehr zu dem Schluss, dass die Gefährdung der Grundrechte in hohem Maße von staatlichen Institutionen ausgeht.

Der neue Grundrechtereport kann weiterhin bei uns für 12 Euro bestellt werden und ist – wie auch in den letzten Jahren – für Mitglieder kostenlos. Wie war das, als Du 1998 die Stelle beim Grundrechtekomitee angetreten hast? Was waren die Themen, mit denen das Komitee befasst war?

Ich hatte das große Glück mit Martin Singe und Elke Steven zwei Kolleg* innen zu haben, die mir Zeit ließen, mich mit den Themen und den Arbeitsweisen des Komitees vertraut zu machen. Als ich anfing, konnte ich an der Broschüre "Deutschland - fünf Jahre ohne das Menschenrecht auf Asyl" redaktionell mitarbeiten. Ich war sehr beeindruckt von der menschenrechtlichen Radikalität, mit der das Komitee in dieser Sache die Freiheit und Gleichheit aller Menschen verteidigte - auch gegen das Bundesverfassungsgericht, das die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl verfassungsrechtlich adelte. Diese Abschaffung markierte eine tiefgreifende Zäsur, die die gesellschaftlichen Produktionsbedingungen von Rassismus und Gewalt wässerte, die uns bis heute beschäftigen.

Ein Jahr später beteiligte sich die BRD im Kosovo erstmals nach Kriegsende aktiv an einem Militäreinsatz. Ohne UN-Mandat. Opportunistisch haben damals Teile der Linken den Kosovo-Krieg zum Vorgriff auf eine menschenrechtsorientierte Weltgesellschaft umgedeutet. Für das Grundrechtekomitee stand dagegen von vorneherein fest: Kriegerische Gewalt und Menschenrechte gehen nicht zusammen. Gewaltfreiheit ist ein wesentliches Element unseres Menschenrechtsverständnisses. Deshalb haben wir die Soldat*innen zur Befehlsverweigerung aufgerufen. In diesen ersten Jahren konnte ich also an zwei Schwerpunkten des Komitees mitwirken. Und auch in den folgenden zwanzig Jahren hat die Tätigkeit in der Geschäftsstelle und die Zusammenarbeit mit vielen außergewöhnlichen Mitstreiter*innen meine politische Sozialisation geprägt. Dafür bin ich dankbar.

Die Grundgesetzänderung von 1993 war eine Zäsur, wie Du sagst. Asyl- und Ausländerrecht sind seither immer weiter verschärft worden. Wie würdest du die Entwicklung skizzieren?

Der Gesetzgeber entledigte sich 1993 eines Grundrechts, das in noch zeitlich naher Erinnerung an die Millionen Verfolgten während der nationalsozialistischen Herrschaft geschaffen worden war. Das Grundrechtekomitee hat damals über Monate gegen die Abschaffung dieses Grundrechts mobilisiert



Ein Rückblick

und zur gewaltfreien Bundestagsblockade mitaufgerufen, an der über 10.000 Menschen teilnahmen. Da bin ich zum ersten Mal auf das Komitee aufmerksam geworden. Wir haben in der Zeit meiner Tätigkeit in der Geschäftsstelle unzählige Erklärungen und Artikel zum Thema Asyl veröffentlicht, Tagungen organisiert und zu Aktionen aufgerufen. Zuletzt haben wir anlässlich des 70. Jahrestags des Grundgesetzes zusammen mit Medico international die Petition für ein "Bleiberecht statt Ausgrenzung und Illegalität" lanciert. Die zentrale Norm "politisch Verfolgte genießen Asylrecht" (Art. 16a Abs. 1 GG) wird zur Ausnahme. Aus dem Flüchtling als Rechtssubjekt wurde ein Objekt staatlicher Flüchtlingsverwaltung mit weitreichenden Folgen und humanen Kosten. Diese Haltung der Menschenverwaltung setzt sich in der europäischen Migrationspolitik fort. Da geht es um Kontrolle und Steuerung der Migration, Grenzüberwachung und zunehmend um exterritoriale Lager. Die daraus erwachsene Inhumanität geht heute so weit, dass zivilgesellschaftlich organisierte Seenotrettung politisch unterbunden wird und man Menschen im Mittelmeer ertrinken lässt. Das ist die europäische Normalisierung tödlicher Ausgrenzung.

Gegen diese Ausgrenzung und Abschottung hat es aber immer wieder Proteste und Widerstände gegeben.

Ja, und das Grundrechtekomitee hält die klaffende Wunde Menschenrechte mit all den vielen anderen Initiativen offen: Menschen bedürfen generell des Rechts auf einen Ort, an dem sie das politische, soziale und kulturelle Leben mitbestimmen können, an dem sie sich gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und ihren grundlegenden Bedürfnissen entfalten können. So ähnlich hat es unser verstorbener Freund Wolf-Dieter Narr einst formuliert. Darum ist es so entscheidend, für ein Menschenrecht auf globale Bewegungsfreiheit zu streiten. Die eigensinnigen Migrationsbewegungen nehmen dieses Recht bereits in Anspruch. Wir dürfen uns nicht an die Inhumanität gewöhnen. Wir müssen auch in Deutschland alle Lager und alle Arreste abschaffen, denn wer Menschen in Lager steckt, erniedrigt sie, kappt ihre Chancen, menschlich zu leben. So haben wir es in unserer Anti-Lager-Kampagne formuliert.

Um Bedingungen einer humanen Gesellschaft herzustellen, brauchen wir einen langen Atem. Die utopische Erzählung einer radikalen, menschenrechtlichen Demokratie, einer libertär kommunistischen Gesellschaft liegt längst vor. Wir dürfen uns nur nicht Bange machen lassen. Im vierzigsten Jahr des Grundrechtekomitees bin ich zuversichtlich.

Lieber Dirk, ganz herzlichen Dank für Dein Engagement und Deine Freundschaft!

■ Das Interview führte Heiner Busch

Anfang Mai stand fest - die Corona-Pandemie wird sich erheblich auf die Aktivitäten des Projekts Ferien vom Krieg in diesem Jahr auswirken. Wir entschieden uns schweren Herzens, die Dialogseminare mit jungen Erwachsenen aus Israel und Palästina und die Begegnungen und Friedencamps mit Jugendlichen aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien abzusagen.

Alle Partner*innen suchen nach Corona-kompatiblen Alternativen, um zumindest vor Ort aktiv zu bleiben. Wie auch in anderen politischen Kontexten finden derzeit viele Treffen online statt und für den Herbst gibt es Planungen für Begegnungen jenseits virtueller Räume: Nachfolgeaktivitäten vor Ort mit den Teilnehmenden der Vorjahre aus Israel und Palästina und ein Treffen für Mitarbeiter*innen und junge Aktivist*innen des Netzwerks Youth United in Peace

Leah Z.* (Teilnehmerin des Frauen*seminars 2019). "Grundsätzlich fühlt sich seit Beginn der Coronakrise alles noch extremer und unmöglicher an als je zuvor. Die Kategorien, durch die ich die Welt bisher betrachtet habe, brechen zusammen (...) und jeder Versuch in Richtung Protest führt mich und alle anderen nur wieder in eine Sackgasse." Wie viele andere Menschen in Israel nahm Leah in den letzten Wochen an zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen teil. Viele Menschen in Palästina und Israel sehen in der Ermordung eines 32-jährigen, autistischen Palästinensers in Jerusalem Ende Mai 2020 durch israelische Grenzpolizisten Parallelen zur Ermordung von George Floyd: es geht um strukturellen Rassismus. Hiervon sind neben Palästinenser-*innen in Israel vielfach auch Jüdinnen und Juden als People of Colour betroffen.

heitssystem leidet seit Jahren unter dem Mangel an medizinischer Ausstattung und Expertise. All diese Faktoren beeinflussen das Spektrum der Maßnahmen und Entscheidungen, die die Autonomiebehörde treffen kann. Seit Ausbruch der Pandemie gibt es eine öffentliche Debatte über die Kompetenz und Kapazitäten der Autonomiebehörde", erzählt Rhana K.* (palästinensische Koordinatorin des Frauen* seminars). Ein erneuter Lockdown mit strikten Ausgangsbeschränkungen, in dem die meisten Orte völlig voneinander abgeschnitten sind, macht politische Aktionen zurzeit fast unmöglich.

Gerade jetzt sind Onlinetreffen für viele Aktivist*innen unabdingbar, aber auch bestärkend, da sie eine Möglichkeit bieten, sich mit Verbündeten auszutauschen und trotz aller Unwägbarkeiten



Zur aktuellen Situation in Israel und Palästina und dem Projekt Ferien vom Krieg

Neben der Corona-Pandemie sind es die aktuellen politischen Entwicklungen auf der lokalen aber auch globalen Ebene, die Teilnehmende und Mitarbeitende umtreiben. In Israel sind viele Menschen, die sich politisch engagieren, wütend: wütend auf die Regierung unter Benjamin Netanjahu, der, anstatt sich um die Eindämmung der zweiten Coronawelle zu kümmern, die Annexion des Jordantals vorantreibt; wütend auf die Polizei, die auch dort People of Colour (viele davon sind dort Palästinenser*innen) mit zunehmender Brutalität begegnet. Gleichzeitig berichten sie von einem Gefühl der Ohnmacht. "Das System zerfällt und stinkt gerade offensichtlicher denn je zum Himmel. Zudem rückt die Frage nach Perspektiven für aktive Veränderung immer mehr in den Hintergrund", schreibt In Israel und Palästina gingen mehrere Tausend Menschen in Solidarität unter den Hashtags #BlackLivesMatter und #PalestinianLivesMatter gegen Polizeigewalt und die Annexionspläne auf die Straßen. "Der schreckliche Mord an Iyad Al-Hallaq war ein weiterer Hieb auf meine unerträgliche Glasglocke aus Privilegien", berichtet Leah. Bei Demonstrationen überkommt sie das Gefühl "zu schreien und niemand hört Dir zu".

Auch im Westjordanland herrscht Entmutigung hinsichtlich der eigenen politischen Handlungsmöglichkeiten und die der Palästinensischen Autonomiebehörde in Bezug auf den Umgang mit der Pandemie und auch die Annexionsdrohungen Israels. "Palästina ist kein unabhängiger Staat und hat keine Kontrolle über seine Grenzen. Das Gesund-

weiter aktiv zu bleiben. Martha D.*, israelische Koordinatorin des Frauen* seminars fasst dies so zusammen: "Zu Beginn des Lockdowns entschied unsere Gruppe israelischer Teilnehmer *innen des letzten Jahres, dass wir uns nun einmal die Woche per Videokonferenz treffen werden, um uns auszutauschen und gemeinsam zu lernen. (...) Diese digitalen Treffen erfüllen mich mit Hoffnung, Inspiration und Stolz in dieser herausfordernden Zeit. So sehr ich darum trauere, dass wir das diesjährige Seminar absagen mussten, so sehr ich freue mich darauf, jetzt Zeit und Energie in Stärkung und den Ausbau unserer Aktiven-Basis hier vor Ort zu investieren."



Etwa 100 Personen demonstrierten zu Beginn der virtuellen Hauptversammlung von Rheinmetall (RHM) am 19. Mai vor der Düsseldorfer Konzernzentrale. Die Kampagne "Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!", das Netzwerk Friedenskooperative, das Grundrechtekomitee und viele friedenspolitisch engagierte Gruppen hatten zur Protestaktion aufgerufen.

Konzern-Chef Papperger sprach vorab von einem "Super-Zyklus im wehrtechnischen Geschäft" mit rund 3,5 Milliarden Umsatz, einem Zuwachs von rund 10 Prozent. Auch das 2 Prozent-Aufrüstungsziel der NATO trägt zu gefüllten Auftragsbüchern von rund 10 Milliarden Euro bei. So konnte die Hauptversammlung eine "Traum-Dividende" von 2,40 Euro pro Aktie beschließen. "Die Geschäftsentwicklung des Unternehmensbereichs 'Defence' war auch im Geschäftsjahr 2019 erneut geprägt von der weltweit hohen Nachfrage im militärischen Sektor und von Rheinmetalls erfolgreicher Positionierung in wichtigen Märkten rund um den Globus." so der Geschäftsbericht.

DEUTSCHE WAFFEN IN KRIEGSGEBIETEN

Bei der Protest-Kundgebung wurde ein Gesetz gefordert, das Rüstungsexporte in Krisen- und Kriegsgebiete sowie an Staaten, die die Menschenrechte verletzen, strikt untersagt. Die Rüstungsexportpraxis von Rheinmetall wurde scharf angeprangert: Mit Tochterfirmen u.a. in Italien und Südafrika, sowie Ko-Produktionen z.B. mit Frankreich, oder gar durch komplett exportierte Panzerfabriken (Algerien) umgeht der Konzern die ohnehin schwa-

chen deutschen Regulierungen. So gelangen weiterhin Waffen aus Deutschland an Staaten wie Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, die am Jemen-Krieg beteiligt sind. Rheinmetall sollte, statt auf Kriegsprofite zu setzen, eine Produkt-Konversion zu zivilen Gütern einleiten.

Die Demonstrierenden verteilten "Blutaktien", verehrten ein "Goldenes Dividenden-Kalb", und bejubelten einen "Rüstungsthron", auf dem der Konzernchef Papperger saß. "Rheinmetall entrüsten" und "Umstellung auf zivile Produktion" lauteten die Forderungen. Da Journalist*innen von der virtuellen Hauptversammlung ausgeschlossen waren, gab es leider nur ein bescheidenes Medienecho.

KEINE NEUEN ATOMBOMBER FÜR DIE BUNDESWEHR

Durch die Ankündigung der Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, neue atomar bestückbare Kampfjets aus den USA - als Ersatz für die altersschwachen Tornados - zu kaufen, flammte die politische Debatte um die nukleare Teilhabe erneut auf. Die SPD-Spitze und der Fraktionsvorsitzende Mützenich hatten diese öffentlich in Frage gestellt und einen Abzug der Atombomben aus Deutschland gefordert. Doch ein Versuch, einen entsprechenden Parteibeschluss herbeizuführen, wurde nicht unternommen. Außenminister Maas und etliche NATO-Vertreter ließen die kritischen Äußerungen schnell ersticken. Umso wichtiger bleibt das Engagement aus der Friedensbewegung, um die atomare Beteiligung Deutschlands in der NATO zu

überwinden, die Anschaffung neuer Atombomber zu verhindern und die Bundesregierung zum Beitritt zum Atomwaffen-Verbotsvertrag zu bewegen.

NUKLEARWAFFEN SIND VÖLKERRECHTSWIDRIG

Einen Versuch in diese Richtung startete eine Initiative aus Einzelpersonen, an der auch Menschen aus dem Grundrechtekomitee beteiligt waren. In der Rhein-Zeitung, die im Bereich des in Büchel stationierten Atombombergeschwaders 33 Verbreitung findet, wurde eine Anzeige geschaltet, in der die Tornado-Pilot*innen aufgefordert werden, ihre Mitwirkung an der nuklearen Teilhabe aufzukündigen. Der Aufruf argumentiert mit dem Völkerrecht:

"Wir appellieren an Sie, Ihren Vorgesetzten gegenüber zu erklären, dass Sie sich an der Unterstützung der nuklearen Teilhabe aus Gewissensgründen nicht mehr beteiligen wollen.

Die nukleare Teilhabe ist völkerrechtsund damit zugleich grundgesetzwidrig (Art. 25 GG):

- Die Bundesrepublik hat sich als Nichtnuklearwaffenstaat im Atomwaffensperrvertrag verpflichtet, Atomwaffen ,von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen' (Art. II NVV).
- Jeder Atomwaffeneinsatz verstößt gegen die Genfer Konventionen/Zusatzprotokolle zur Geltung des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten.
- Jeder Atomwaffeneinsatz ist laut Gutachten des Internationalen Gerichtshofes (IGH) vom 9. Juli 1996 generell verboten.
- Gemäß 'Taschenkarte' der Bundeswehr (Ausgabe 2008) ist deutschen Soldatinnen und Soldaten der Einsatz atomarer Waffen gemäß humanitärem Kriegsvölkerrecht ausdrücklich verboten."

Der vollständige Wortlaut des Aufrufes an die Tornado-Pilot*innen ist hier nachzulesen:

www.grundrechtekomitee.de/ details/appell-tornado-pilotensollen-nukleare-teilhabe-verweigern.

Die 75. Gedenktage an Hiroshima und Nagasaki am 6. und 9. August bieten Gelegenheit, die nukleare Teilhabe erneut öffentlich zu thematisieren.

Ein Blick zurück nach vorn: 40 JAHRE GRUNDRECHTEKOMITEE





Im Gespräch mit Elke Steven und Roland Roth

In diesem Jahr feiern wir als Grundrechtekomitee unser 40-jähriges Bestehen. Seit 40 Jahren streitet das Grundrechtekomitee für radikale Demokratie – an der Seite emanzipatorischer Bewegungen – für eine freie und selbstbestimmte Gesellschaft, in der alle Menschen über ihr Leben und ihre Zukunft gleichermaßen eigenständig entscheiden können.

Aus diesem Anlass hatten wir ein Zusammentreffen auf einem Ratschlag mit euch und Ihnen geplant, mit genug Raum zum Diskutieren und für Begegnungen. Aufgrund der weiterhin geltenden Schutzmaßnahmen gegen die Corona-Pandemie haben wir uns aber für ein alternatives Angebot entschieden: Wir arbeiten an einer Online-Veranstaltungsreihe.

Beginnen wollen wir mit einem Gespräch zwischen Elke Steven und Roland Roth über die Anfänge des Grundrechtekomitees und die Beweggründe seiner Entstehung. Welche politischen und gesellschaftlichen Fragen stellten sich damals? Wie wurden Herausforderungen beantwortet und was hat sich seitdem geändert? Womit sind wir gesellschaftlich und politisch aktuell konfrontiert und wie könnten unsere Antworten heute lauten? Wir planen das Gespräch für den Monat November und informieren, sobald ein Datum und weitere Details feststehen.

Liebe Freund*innen des Grundrechtekomitees,

wir möchten uns bei Euch und Ihnen dafür bedanken, dass wir gerade in den letzten Monaten so viel Wertschätzung erfahren. Was Euch unsere Arbeit bedeutet – in Zeiten, in denen Grundrechte und Demokratie auf vielfältige Weise besonders herausgefordert werden – erleben wir anhand von Euren Zuschriften, Veranstaltungsanfragen und auch von gelegentlichen Sonderspenden.

Demokratiedefizite und die Verletzung von Grundrechten sind nicht Coronaspezifisch, sondern die Folgen des Erstarkens neoliberaler bis rechter Politik. Mit der Pandemie werden Ausschlüsse und soziale Verheerungen nur drastisch verschärft. Wir werden unablässig weiter darauf hinweisen und für eine radikale und menschenrechtliche Demokratie streiten. Dabei freuen wir uns über Eure und Ihre anhaltende Unterstützung und Solidarität!

Herzlich, Michèle Winkler und Britta Rabe

Spendenkonto Komitee für Grundrechte und Demokratie IBAN DE76508635130008024618 BIC GENODE51MIC

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln

Telefon 0221 97269 -30 Fax 0221 97269 -31

info@grundrechtekomitee.de www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18 **BIC** GENODE51MIC

Redaktion

Heiner Busch, Tom Jennissen, Laura Kotzur, Britta Rabe und Michèle Winkler

Lavout

Bettina Jung • boo graphics www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.